

Brandschutzbeschichtungen

Die wichtigsten Kriterien bei Brandschutzbeschichtungen betreffen die Reduktion von flüchtigen organischen Verbindungen, das Verbot problematischer Flammschutzmittel die Vermeidung von Reaktionslacken, den Ausschluss von Schwermetallen, chlororganischen Verbindungen, aromatischen Kohlenwasserstoffen und bestimmten gesundheits- oder umweltschädlichen Stoffen.

Leistungsbild Brandschutzbeschichtungen

Die folgenden Anmerkungen basieren auf dem Kriterienkatalog **08012 Brandschutzbeschichtungen** und beziehen sich auf Leistungen der Leistungsgruppen **LG32** (Konstruktiver Stahlbau) und **LG46** (Beschichtungen auf Mauerwerk, Putz und Beton) der Leistungsbeschreibung Hochbau (LB-HB).

Umwelt- und Gesundheitsrelevanz

Lösungsmittelbasierte bzw. -haltige intumeszierende (aufschäumende) Brandschutzbeschichtungen können aus zwei Gründen problematisch sein: Die extrem hohen VOC-Emissionen (mehrere kg pro m², das ist viel mehr als bei vergleichbaren Beschichtungen!) bedeuten einerseits eine erhebliche Umwelt-gefährdung (Bildung von bodennahem Ozon, Treibhauswirksamkeit). Weiters stellen sie, besonders, wenn im Baustress auf die erforderlichen Ablüfzeiträume vor dem Aufbringen der Schlussbeschichtung verzichtet wurde, eine Quelle für eine lang andauernde Belastung der Innenraumluft dar:

Mit der Schlussbeschichtung werden nämlich alle noch nicht verdunsteten Lösungsmittelreste zunächst eingeschlossen, die weitere Verdunstung wird stark behindert und in die Nutzungsphase des Gebäudes verlagert. Die in die Innenraumluft verdunstenden gesundheitsschädlichen VOC bedrohen die Gesundheit der NutzerInnen, nachträgliche Verletzungen der Schlussbeschichtung können noch nach Jahrzehnten zu starken VOC-Emissionen führen.

„ÖkoKauf Wien“-Kriterien

Die wichtigsten Kriterien für Brandschutzbeschichtungen von „ÖkoKauf Wien“ betreffen die Lösungsmittel Minimierung und das Verbot besonders problematischer Flammschutzmittel. Der VOC-Gehalt ist mit 6 %, der SVOC-Gehalt mit 2 % begrenzt. Zweikomponentige Reaktionslacke dürfen nur eingesetzt werden, wenn ihre technische Unersetzbarkeit nachgewiesen wird. Weitere Kriterien umfassen das Biozidverbot im Innenbereich (ausgenommen Topfkonservierer), das Verbot von Schwermetallen, chlororganischen Verbindungen (in Abbeizmitteln), aromatischen Kohlenwasserstoffen, von bestimmten gesundheitsgefährdenden Stoffen sowie Höchstgehalte für die als Topfkonservierer verwendeten Mikrobiozide (u. a. Formaldehyd).

→ Weitere Informationen: „ÖkoKauf Wien“-Infoblätter „VOC“ und „Schwermetalle“

Impressum: Herausgeber: Magistrat der Stadt Wien – Programm „ÖkoKauf Wien“ – Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit MA 34 Bau- und Gebäudemanagement und dem Wiener Krankenanstaltenverbund. **Redaktion:** Michael Grimburg, Herta Maier, Michael Minarik, Herbert Nentwich, Michaela Eimer, Christian Lang, Günther Poyer, Peter Schmiege. **Text:** bauXund Forschung und Beratung GmbH. **Grafik:** Pinkhouse Design GmbH.

Die Stadt Wien druckt auf ökologischem Papier aus der Mustermappe von „ÖkoKauf Wien“.

www.oekokauf.wien.at